

**An die
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Str. 31
22087 Hamburg**

Per E-Mail: Bildungsplaene-Hamburg-2022@bsb.hamburg.de

Hamburg, 29.06.2022

Stellungnahme des Elternrats des Gymnasiums Klosterschule zu den aktuellen Bildungsplanentwürfen 2022

Die Hamburger Schulbehörde hat ihren Entwurf für neue Bildungspläne vorgelegt – und damit vorgeschlagen, wie schulische Bildung in den kommenden Jahren gestaltet werden soll. Schulsenator Ties Rabe hat in der Hamburgischen Bürgerschaft betont, dass es in den Bildungsplänen darum gehe, für die Kinder „die Zukunft zu öffnen“.

Die Zukunft ist anders als das Heute. Wandel erfolgt zwar oft langsam und unmerklich, er kann aber auch als unvermittelter, disruptiver Prozess auftreten. Für beide Formen gibt es in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Beispiele: Auf der einen Seite nahmen wir in den vergangenen 40 Jahren Veränderungen zum Beispiel der globalen Wirtschaft, im Nahostkonflikt, bei der Entwicklung des Klimas oder im politischen Europa als langsam und stetig wahr, auf der anderen Seite erleben wir etwa Finanzkrise, globale Fluchtbewegungen, Pandemie sowie einen heißen Krieg in Europa als plötzliche Ereignisse mit unmittelbaren, weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

In jedem Fall tun Gesellschaften gut daran, auf Wandel vorbereitet zu sein. Ein gemeinsamer Werte- und Wissenskanon ist dafür unabdinglich. Doch die Befähigung von Menschen zum individuellen, bisweilen spontanen, auf jeden Fall aber flexiblen Umgang mit Herausforderungen ist es, die eine Gesellschaft den Wandel auch bewältigen lässt. Die Befähigung liegt in den sogenannten Kompetenzen, und diese müssen daher als substanzielle Säule für die gesellschaftliche Entwicklung in der Bildung und Ausbildung heranwachsender Generationen Berücksichtigung finden.

Die Bildung und Ausbildung junger Menschen müssen dabei einen Spagat vollführen. Während die Welt sich einerseits fortwährend ändert, braucht die Ausbildung junger Menschen im tatsächlichen Wortsinn Generationen.

Diesem Dilemma unterliegt folgerichtig auch die Konzeption der schulischen Bildung. Sie muss einerseits regelmäßig überdacht, korrigiert, vielleicht auch grundlegend neu gefasst und dem Wandel der Zeit angepasst werden, gleichzeitig aber über viele Jahre eine beständige, verlässliche Grundlage für die Entwicklung junger Menschen sein. Um junge Menschen auf ihrer Bildungsreise nicht zu verlieren, ist es außerdem erforderlich, in Bildungsplänen trotz gegebenem Wandel Kontinuität zu gewährleisten. Bestenfalls sind neue Bildungspläne zum Zeitpunkt

ihrer Erstellung also modern und schon ihrer Zeit voraus und knüpfen gleichzeitig an die bisherige Bildungsreise junger Menschen an.

In diesem Sinne begrüßt der Elternrat der Klosterschule die Konzeption neuer Bildungspläne für Hamburger Schulen.

Die von der Hamburger Schulbehörde vorgelegten Entwürfe neuer Bildungspläne und die zeitlichen Vorstellungen zu ihrer Abstimmung und Inkraftsetzung erfüllen nach Ansicht dieses Elternrats jedoch die geschilderten Anforderungen weder inhaltlich noch prozessual.

Der Elternrat des Gymnasium Klosterschule macht diese Kritik insbesondere an vier wesentlichen Punkten fest:

1. Das Leitbild (Teil A der Bildungspläne) bezieht sich auf die sogenannten „21st Century Skills“. Dies sind „überfachliche Kompetenzen“ wie „Problemlösefähigkeit, Kreativität, Kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit und Kooperation“. Es sind, wie das Leitbild anerkennt, Fähigkeiten, die notwendig sind für ein Bestehen in den nächsten Jahrzehnten. Diese Sicht teilt der Elternrat uneingeschränkt und leitet daraus die Notwendigkeit ab, gute bestehende Ansätze zur Förderung von Kompetenzen in der Hamburger Schullandschaft zu stärken und auszubauen.
Leider liest sich Teil B der neuen Entwürfe wie das Gegenteil davon: Der Vermittlung der „überfachlichen Kompetenzen“ wird in den Bildungsplänen eine nur noch nachrangige Rolle eingeräumt.
2. Ursächlich dafür erscheint der gewachsene Anteil konkret zu lehrender Themen. Zur inneren Logik dieser zukünftig minutiös festgelegten und umfangreichen Lehrinhalte gehört die engmaschige Kontrolle des Erlernten. Deshalb wird nicht nur die Zahl klassischer Klassenarbeiten und damit die Bedeutung der schriftlichen Wissenswiedergabe für die Zeugnisnote deutlich erhöht, sondern Klassenarbeitsersatzleistungen werden praktisch irrelevant. Dabei sind es gerade solche Leistungen, die individuelle Stärken von Schülerinnen und Schülern besser berücksichtigen und die Förderung und das Abfordern der „21st Century Skills“ wesentlich effizienter ermöglichen. Die geschilderte Abwertung kompetenzbasierter Leistungsabfragen wird schließlich noch verschärft durch die Anhebung der Bedeutung schriftlicher Noten für Klassenarbeiten an der Gesamtnote.
Die Maßgabe der Schulbehörde, dass Leistung sich in allererster Linie in Wissensreproduktion manifestiert, stellt nicht nur einen Bruch im Bildungsplan zwischen Leitbild und konkreter Ausgestaltung dar, sondern macht Errungenschaften vergangener Jahre rückgängig, erscheint geradezu rückwärtsgerichtet und steht im eklatanten Widerspruch zum deklarierten Ziel, die zukünftige Gesellschaft für den Umgang mit den Herausforderungen der Zeit zu befähigen.
3. Die detaillierte Standardisierung der Lehrinhalte führt dazu, dass eine sinnvolle Individualisierung im Bildungswesen auf der Strecke bleibt – obwohl die Individualisierung wesentliches Merkmal unserer Gesellschaft ist.
Wenn Schülerinnen und Schüler individuell wahrgenommen und gefördert werden sollen, muss sich dies in einem flexiblen, situationsgerechten Umgang mit Lehrinhalten widerspiegeln. Eine solche inhaltliche Flexibilität ersetzt im Übrigen keineswegs

einen verbindlichen gemeinsamen Wissens- und Wertekanon, wie er für eine liberale, demokratische Gesellschaft unerlässlich ist und ja auch im Leitbild gefordert wird.

Doch stattdessen verlagert die Hamburger Schulbehörde die Individualisierung allein auf die Ebene der technischen Wissensaufnahme. Und sie übergibt die Verantwortung für das individualisierte Lernen zudem den Schülerinnen und Schülern selbst. Diese sollen, wie es im Leitbild heißt, „ihre Lernziele kennen“, „ihre Lernergebnisse überprüfen“, „ihre Lernprozesse reflektieren“. Doch statt den Schülerinnen und Schülern aktiv individualisierte Lernangebote zu machen, besteht in den neuen Bildungsplänen die Aufgabe der Schule vor allem darin, bei der Selbstreflektion zu unterstützen sowie Beratungsangebote und Lernmaterialien „zugänglich“ zu machen. Diese Verpflichtung wäre bereits durch Schulbibliothek und Zugang zum Internet erfüllt.

4. Die zukünftige und dringend notwendige Digitalisierung der Bildung hingegen bleibt in den Bildungsplänen unkonkret und damit unbefriedigend. Denn im Gegensatz zu den überdetaillierten Lehrinhalten sind hier weder Methodik noch pädagogisches Ziel hinreichend konkret benannt; die Bildungspläne liefern Allgemeinplätze oder Tautologien wie: „Durch einen multimedialen Zugang zu den Unterrichtsgegenständen lernen die Schülerinnen und Schüler die reflektierte Nutzung von Inhalten in einer digitalen Form.“

Im Ergebnis stellt der Elternrat der Klosterschule fest, dass die vorgeschlagenen Bildungspläne weder den Erwartungen dieses Gremiums entsprechen noch – und das ist viel wichtiger und entscheidend bei der Einordnung der Bildungspläne – eine Antwort auf die Fragen und Herausforderungen der Zukunft unserer Gesellschaft darstellen.

Daher schließt sich der Elternrat des Gymnasium Klosterschule der Forderung anderer Institutionen wie der Elternkammer an, dass die Schulbehörde die Einführung der Bildungspläne aussetzt und einen ernstgemeinten Austausch zu den Bildungsplänen mit allen beteiligten Gruppen beginnt.

Gez.

Elternrat des Gymnasiums Klosterschule

Westphalensweg 7

20099 Hamburg

Elternrat.Klosterschule@googlemail.com